

Anhang zum Oktoberbrief: Thema **Smart-Watches**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
über das Schulamt und die Kriminalpolizei wurde an uns herangetragen, die folgenden Informationen zu Kinderuhren mit Spionagefunktion an Sie weiter zu geben.

Lehrkräfte an Augsburger Grundschulen teilten mit, dass Uhren, die von Kindern getragen werden, als „Abhörgeräte“ durch die Eltern genutzt wurden. Die Uhren können zum in der Schultasche verwahrten Mobiltelefon eine Verbindung aufbauen oder selbst mit einer SIM-Karte ausgestattet werden. So ist es möglich eine Datenverbindung zum Empfangsgerät der Eltern herzustellen. Gesteuert werden diese Uhren über eine App. Es gibt auf dem deutschen Markt mittlerweile zahlreiche Anbieter dieser „Kinder-Smart-Watches“. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 5-12 Jahren. Die Bundesnetzagentur stuft Kinderuhren mit Abhörfunktion als strafbar ein. Das Umfeld der Kinder ist zu schützen. Die Uhren sind als unerlaubte Sendeanlage anzusehen. **Der Verkauf dieser Uhren wurde durch die Bundesnetzagentur im November 2017 verboten. Das Verbot betrifft Hersteller, Verkäufer und Käufer.**

Das Abhören in der Schule über Abhörhören, Smart-Watches oder ähnliche Geräte, stellt eine Straftat dar und wird mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet.

Wie können Sie erkennen, ob die Uhr Ihres Kindes vom Verbot betroffen ist?

In der Bedienungsanleitung wird beschrieben, dass diese Uhren über eine sogenannte „Monitorfunktion“ verfügen. Häufig wird auch beschrieben, dass die Uhr ein „Mithören“ erlaubt. Die App fordert die Nutzer dazu auf, eine „Monitorrufnummer“ einzugeben.

Sollte es sich um eine „normale“ Smartwatch ohne Abhörfunktion handeln, darf das Kind diese in die Schule mitbringen. Sie muss allerdings ausgeschaltet im Schulranzen liegen. Hintergrund: Mit diesen Uhren kann auch Unterschleif betrieben werden. Sie sind wie Handys zu behandeln.

Was müssen Sie tun, wenn die Uhr Ihres Kindes verboten ist?

Eltern wird geraten, die Uhren eigenständig unschädlich zu machen und Vernichtungsnachweise hierzu aufzubewahren. Wie ein Vernichtungsnachweis geführt werden kann und weitere Informationen finden Sie unter:

www.bundesnetzagentur.de/spionagekamas

Sie haben noch Fragen?

- Die Bundesnetzagentur kann erreicht werden unter spionagegeraete@bnetz.de und telefonisch Mo.-Fr. 9:00 – 12:00 Uhr unter 030 22 480 500.
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Augsburg: 0821 323 - 3734

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Dietsche / Schulleiter
Grund- und Mittelschule Augsburg Centerville-Süd